

## Zweite Beilage

### zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 14.

Marienwerder, den 7. April 1869.

von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle und Geschenke erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Christburg, den 18. März 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

**101)** Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 5. März 1869.

Der Handelsmann Moriz Glas aus Czerst und die unverehelichte Ernestine Gabbe daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. Februar 1869 ausgeschlossen.

**102)** Die verehelichte Nagelschmidt Klemm, Albertine (geborne Kottke) zu Czerst hat, nachdem sie für großjährig erklärt worden, laut Verhandlung vom 9. März 1869 die Gütergemeinschaft in der Ehe mit ihrem Mann Daniel Klemm ausgeschlossen.

Conitz, den 9. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abth.

**103)** Der Gutsbesitzer Gustav Beed zu Rohrwiese und dessen Braut Fräulein Mathilde Pauline Rosalie Köbke zu Schloppe haben laut der gerichtlichen Verhandlung vom 19. März d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Braut die Natur des Eingebrachten haben.

Ot. Crone, den 19. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**104)** Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 13. März 1869.

Der Kaufmann Herrmann Hirschfeld aus Krojanke und das Fräulein Rosalie Hirschfeld, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Michael Victor Hirschfeld aus Königsdorf, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages de dato Königsberg, den 5. März 1869, dergestalt ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**105)** Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu

Pr. Friedland, den 5. März 1869.

Der Handelsmann Daniel Studinski aus Landeck und die unverehelichte Friederike Herzog aus Czerst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes laut Verhandlung vom 4. März d. J. ausgeschlossen.

**106)** Die verehelichte Zimmermann Jacob Stahnke, Sara, geb. Werner, zu Königl. Buchwalde, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 24. Februar d. J. mit Zustimmung ihres Ehemannes erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne und auch die des Erwerbes ausgeschlossen sein soll.

Graudenz, den 11. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**107)** Die verehelichte Justmann Joseph Wüder, Agnes (geborne Bofarra) in Melno, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 3. d. Mts. mit Zustimmung ihres Ehemannes erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und auch des Erwerbes ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 16. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**108)** Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Hammerstein, den 23. März 1869.

Der Tabacksfabrikant Salomon Wedell von hier und die unverehelichte Reile Stern aus Lohsens haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom gestrigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

**109)** Die verehelichte Amalie Krause (geborene Trzebiatowska) aus Rumienica hat nach erreichter Großjährigkeit die in ihrer Ehe mit Ludwig Wilhelm Krause bisher gesetzlich ausgesetzte Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft auch für die fernere Dauer der Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom 5. Februar 1869 ausgeschlossen.

Löbau, den 12. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**110)** Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

II. Abtheilung, den 17. März 1869.

Der Hotelbesitzer Adolph Kronsohn aus Neumar! und Fräulein Cäcilie Wolfradt, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Bär Wolfradt aus Marienwerder, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. März 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt

und während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**111)** Der Kaufmann Samuel Rosenberg und dessen verlobte Braut Fräulein Marie Jzig, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Moses Jzig, sämmtlich von hier, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. d. M. ausgeschlossen und hierbei bestimmt, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 13. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**112)** Königl. Kreis-Gericht Löbau (II. Abth.), den 17. März 1869.

Der Einwohner Carl Lindenau und die Wittwe Caroline Lindenau (geb. Werner), beide aus Zeglia (hiesigen Kreises), haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. März d. J. ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das von der Wittve Lindenau einzubringende und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

**113)** Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Puzig, den 21 März 1869.

Die verehelichte Schankwirth Weyland, Marie (geb. Gubobba) in Danzig hat nach erlangter Großjährigkeit, bei Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft, rechtzeitig in der gerichtlichen Verhandlung vom 12. März 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schankwirth Friedrich Wilhelm Weyland in Danzig die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

**114)** Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 9. März 1869.

Die Fleischermeister Friedrich und Louise (geb. Riack) Brüdchen Eheleute zu Stangenwalde haben laut Verhandl. de dato Bischofswerder, den 4. März 1869 auf Grund der §§. 392. und 420. Tit. 1. Thl. II. Allg. Landrechts das in die Ehe eingebrachte Vermögen abgesondert und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes mit der Maßgabe aufgehoben, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Rechte des Vorbehaltenen haben soll.

**115)** Der Königl. Oberförsterei-Verwalter Hugo Trienke zu Eisenbrück (hiesigen Kreises) und das Fräulein Wanda Wedel, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Apothekers Louis Wedel aus Schneidemühl, haben gemäß gerichtlichen Vertrages de dato Schneidemühl, den 22. Februar 1869 die Gemeinschaft der Güter, so wie die des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Schlochau, den 7. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**116)** Der Kaufmann Meyer Rittler, früher zu Aris in Ostpreußen, jetzt zu Stuhm, und dessen

Ehefrau Muscate, geborene Jacobsthäl, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 12. Februar 1856 ausgeschlossen, was nach der im Jahre 1856 erfolgten Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Meyer und Muscate, geb. Jacobsthäl, Rittler'schen Eheleute von Aris nach Stuhm gemäß §. 426. Tit. 1. Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts wiederholt bekannt gemacht wird.

Stuhm, den 25. Februar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**117)** Der Gerichts-Actuar Rudolf Behmer in Schwes und das Fräulein Auguste Franz haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 6. d. Mts. ausgeschlossen.

Schwes, den 11. März 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

**118)** Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. März 1869.

Der Gutsinspektor Casimir Lazarowicz aus Kl. Komorze und das Fräulein Johanna Sichoča, letztere im Beistande ihres Vaters, des Amtmanns Joseph Sichoča zu Koslinka, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung de dato Tuchel, den 2. Februar 1869, ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**119)** Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Baudsburg, den 11. März 1869.

Der Ackerwirth Christoph Blümke zu Abbau Gr. Bülwisch und die Wittve Schwanke, Elisabeth (geb. Zühlke) zu Colonie Obodowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. März 1869 ausgeschlossen.

**120)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Zempelburg, den 9. März 1869.

Der Herr Kreisrichter Carl Jonas aus Flatow und das Fräulein Tony Wiebeg, Tochter des Herrn Kreisgerichts-Rath Wiebeg aus Wandsburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. März 1869 ausgeschlossen.

**121)** Königl. Kreisgerichts-Commission 1. zu Zempelburg, den 3. März 1869.

Die verehelichte Ziegler Johann Krause, Friederike Ernestine Sophie (geb. Kallies), und deren Ehemann, Ziegler Johann Krause zu Salesch, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 13. Januar 1869 ausgeschlossen.

### Szitationen und Auktionen.

**122)** Auf Anordnung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors von Westpreußen soll das zu Jastrow verfügbare gewordene ehemalige Hauptamt-Gebäude

nebst Pertinenzien, namentlich mit Einschluß des dazu gehörenden Weidenplanes Tom. I. No. 44. des Hypothekensuchs von Jastrow, öffentlich zum Verkauf gestellt werden. — Zu diesem Behufe ist ein Bietungs-Termin auf Montag, den **26. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Steueramtes zu Jastrow anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf 1780 Thlr. abschließenden Taxen, der Hypothekenschein, so wie die Lizitations- und Kaufbedingungen bei der gedachten Amtsstelle während der Dienststunden eingesehen werden können, welche auch die Besichtigung der betreffenden Realitäten gestatten wird. — Zum Mitbieten ist die zuvorige Deponirung einer Bietungs-Caution von 100 Thlrn. erforderlich.

Ot. Crone, den 23. März 1869.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**123)** Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten der Festung Graudenz pro 1869 erforderlichen 450 Klaftern Eichenholz soll im Wege der Submission in dem auf Montag, den **19. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Bureau anberaumten Termine verhandelt werden. Die Lieferungs-Bedingungen, welche vor Abgabe einer Offerte eingesehen u. unterzeichnet sein müssen, liegen von heute ab zur Einsicht aus und können event. gegen Einsendung der Copialien den resp. Unternehmern zugesandt werden.

Festung Graudenz, den 2. April 1869.

Königl. Garnison-Verwaltung.

**124)** Am **10. April d. J.**, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, soll in dem Amtlokal des Königlichen Steuer-Amts zu Neustettin, vorbehaltlich des höheren Zuschlages, die Chauffeegeld-Erhebung zu Lottin zwischen Neustettin und Ragebur vom 1. Juli d. J. ab anderweit an den Meistbietenden zur Pacht ausgeboten werden. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 150 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amt in Neustettin niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Steueramte zu Neustettin und bei uns zur Einsicht offen.

Schivelbein, den 23. März 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**125)** Am **16. April d. J.**, Mittags 12 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 1 Schreibsecretair, 1 Kleiderständer, 1 Sopha, 2 Fohlen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Baldenburg, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

**126)** Am **16. April d. J.**, Mittags 12 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein Kutschwagen u. ein Kutschgeschirr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Baldenburg, den 1. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**127)** Am **12. April d. J.** sollen von 10 Uhr Vormittags ab verschiedene mahagoni, birchene und eichene Möbel, Spiegel, Betten, Kleidungsstücke, kupferne und eiserne Küchengeräthe, ein Herrenpelz, eine Damen-

pelzjacke, Pelztragen und Muffe, ein Kabriolet und eine Kuh vor dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hienüt eingeladen werden.

Lautenburg, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**128)** Am **12. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll vor der Moses'schen Brauerei hierselbst eine Schrotmühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Briesen, den 24. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**129)** Gerichtliche Auktion.

Am **14. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe der Guts Herrschaft zu Biffau verschiedene Meubles und Hausgeräthe, circa 500 Stücke beschlagenes Bauholz, 5000 Mauersteine und 6 Schock Latzen in gerichtlicher Auktion verkauft werden.

Schlochau, den 27. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

**130)** Dienstag, den **13. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Dr. Pfalzgraf in Dsche 2 Spiegel mit Untersatz und ein Sopha im Wege der Execution öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwey, den 31. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**131)** Am **13. April 1869**, Vormittags 9 Uhr, sollen 2 Milchkuhe in der Behausung des Kaufmanns Franz Wittmann zu Podgorz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 31. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**132)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi pro II. Quartal 1869.

Für die Beläufe Dossoczyn, Wolz und Walddorf am **26. April**, Vormittags 10 Uhr, im Lademann'schen Galthofe zu Dossoczyn. — Für die Beläufe Ruden, Dianenberg u. Boggußch am **29. April**, Vormittags 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für die Beläufe Jammi und Schönbrück am **30. April**, Vormittags 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für sämtliche Beläufe am **21. Mai** und **18. Juni**, Vorm. 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Jammi, den 31. März 1869.

Der Königliche Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**133)** Zum 1. Juni d. J. ist eine hiesige Lehrerstelle, verbunden mit einem Einkommen von 220 Rthlr., wieder zu besetzen. Lehrer evangelischer Confession wollen sich wegen Uebernahme der Lehrerstelle unter Einsendung der Zeugnisse bis zum 1. Mai d. J. bei uns melden. Jastrow, den 22. März 1869.

Der Magistrat.

## 134) Architekt R. Klette,

Lehrer an der Baugewerkschule zu Holzwinden a. Weser, empfiehlt den Herren Landwirthen und Baugewerken seine bewährten

### Kaltziegelpressen

und seine Methode der Kaltziegelfabrikation. Preis der Presse 20 Thlr. und 60 Thlr. Formkästen 4 Thlr. Anleitung, Analysen, Prospective gratis.

## 135) Allerneueste

### Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloofung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14. d. Mts.

Die Verloofung geschieht unter Staatsaufsicht.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr.

kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Looß, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesm. nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen insgesammt event. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 100 à 1000, über 13000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Looße habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrm. 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das große Looß von 127,000 und jüngst am 3. März schon wieder den allergrößten

Hauptgewinn in der Provinz Preußen ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Looße kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen.

## Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

136) Original-Staats-Prämien-Looße sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

### Pr. Thaler 100,000

als höchster Gewinn,

100,000,	2 à 4800,	105 à 800,
60,000,	4400,	6 à 600,
40,000,	3 à 4000,	6 à 480,
20,000,	2 à 3200,	156 à 400,
12,000,	3 à 2400,	206 à 200,
10,000,	5 à 2000,	6 à 120,
2 à 8000,	1600,	224 à 80,
2 à 6000,	14 à 1200,	10600 à 44,

u. s. w. enthält die „neueste große Capitalien-Verloofung, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.“

Jeder erhält von uns die Original-Staats-Looße selbst in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

### Am 14. April d. J.

findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Looß, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes = = = 1 = = =

1 viertel = = = = 15 =

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Sämmtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung. Pläne gratis.

„Binnen sechs Wochen zahlten wir zweimal die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.“

Man beliebe sich direct zu wenden an Gebrüder Lilienfeld, Banquiers in Hamburg.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagblatt.)